

Inhalt

Arbeitsschutz

- ✓ Psychische Belastung: in vielen Betrieben Neuland!

Alterssicherung

- ✓ IMK-Studie: Rentenbeginn mit 60 nur für Wenige möglich

Pflegepolitik

- ✓ Veranstaltungsbericht *Bündnis für gute Pflege*, 20.05.15

Veranstaltungshinweis

- ✓ Seniorentag und SenNova, 2.–4.07.15, Frankfurt/Main



Annelie Buntenbach
(Mitglied des
geschäftsführenden
Bundesvorstandes)

Unser Team.

Petra Köhler	Heike Inga Ruppender, Maxi Spickermann, Ulrike Wheeler	Markus Hofmann	Jean Abel	Knut Lambertin	Marco Frank	Annika Wörsdörfer	Sonja König	Christina Sonnenfeld
Sekretariat Annelie Buntenbach 24060-260	Sekretariate Sozialpolitik 24060-725 24060-743 24060-712	Abteilungsleitung Sozialpolitik	Alterssicherung, Rehabilitation, Seniorenpolitik.	Gesundheitspolitik, Krankenversicherung.	Pflege, Selbst- verwaltung.	Arbeits- und Gesundheits- schutz	Prävention, Unfallversicherung, Europäischer Arbeitsschutz.	Büroleitung

Arbeitsschutz

Studien zeigen: Psychische Belastung in vielen Betrieben Neuland!

Schon seit Jahren sind psychische Erkrankungen auf dem Vormarsch. Seit 2000 haben sich die Fehlzeiten auf Grund von psychischen und Verhaltensstörungen laut TK-Report nahezu verdoppelt. Das ist wenig verwunderlich, denn viele Beschäftigte sind vielen psychosozialen Risiken bei der Arbeit ausgesetzt.

Das zeigt auch die neue Studie der Europäischen Arbeitsschutzagentur (EU-OSHA). Im Rahmen der europäischen Unternehmensbefragung (Second European Survey of Enterprise on New and Emerging Risks – ESENER-2) wurden Risikofaktoren in den Betrieben abgefragt: In Deutschland gaben knapp 65 % an, dass der Umgang mit schwierigen Kunden, Patienten, Schülern, etc. ein Risikofaktor in ihrem Betrieb sei. Weiterhin arbeiten in knapp 60 % der befragten Unternehmen Beschäftigte unter Zeitdruck. Bei beiden Faktoren liegt Deutschland deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Wenig verwunderlich ist daher das Ergebnis der Studie, dass nur ca. 20 % der Betriebe Programme vorhalten, die den Umgang mit Stress thematisieren. Auch hier landet Deutschland im Vergleich der 28 EU-Länder im unteren Mittelfeld.

Verknüpft man diese Befunde nun mit den Erhebungen auf nationaler Ebene zur Gefährdungsbeurteilung, wird ersichtlich, dass der Umgang mit psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz für viele Betriebe noch Neuland ist, obwohl psychische Belastungen nach § 5 Arbeitsschutzgesetz bereits Berücksichtigung finden müssen. Die Evaluation der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) kommt zu dem Ergebnis, dass nur knapp 25 % der Betriebe eine umfassende Gefährdungsbeurteilung durchführen. Der DGB-Index Gute Arbeit, der im Gegensatz zu ESENER-2 und der GDA-Evaluation die Beschäftigten befragt und nicht die Geschäftsführung, zeichnet ein noch düsteres Bild: Nur knapp 10 % geben an, im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung nach psychosozialen Belastungen gefragt worden zu sein.

Es besteht folglich dringender Handlungsbedarf, um psychosoziale Risikofaktoren bei der Arbeit zu verringern. Aus Sicht des DGB ist eine gesetzliche Regelung unerlässlich. Nur mit einer Anti-Stress-Verordnung wird eine höhere Verbindlichkeit und Verpflichtung für Arbeitgeber geschaffen, sich des Themas anzunehmen. Darüber hinaus sollte die Verordnung Sanktionen für Betriebe und die Mitbestimmung der Beschäftigten klären. Wir brauchen die Anti-Stress-Verordnung – jetzt!

Alterssicherung

IMK-Studie:

Rentenbeginn mit 60 für viele Beschäftigte finanziell nicht machbar.

In einer Expertise für das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung befasst sich Volker Meinhard mit der Neugestaltung der Regelaltersgrenze und Flexible Übergänge. Er setzt sich mit den Möglichkeiten eines Teilausstiegs aus dem Arbeitsleben auseinander und rechnet die finanziellen Konsequenzen für die Zeit des Rentenbezugs bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit in Teilzeit durch.

Die Studie weist darauf hin, dass die Konzepte bisher von einem schrittweisen Einstieg in den Ruhestand ausgehen, einem Gedanken, der schon der Altersteilzeit zugrunde lag. Hier hat sich gezeigt, dass Blockmodelle bei weitem die dominierende Form waren. Sie ebnet aber gerade keinen Übergang, sondern zieht den faktischen Renteneintritt vor.

Hier bestünden für die Tarifvertragsparteien große Herausforderungen, die sich aber letztlich bewältigen ließen. Hier könne auf die Erfahrungen mit der Altersteilzeit zurückgegriffen werden, denkbar seien zum Beispiel Teilzeitmodelle mit einem Aufstockungsbeitrag der Arbeitgeber. Auch die betriebliche Altersversorgung sei hier gefordert, einen Beitrag zur finanziellen Unterstützung des flexiblen Übergangs in Rente zu leisten, gegebenenfalls in Form einer Teilrente.

Der Bezug einer Rente ab dem 60. Lebensjahr führt – so die Studie – unter den derzeitigen Bedingungen dazu, dass auch für Eckrentnerinnen und Eckrentner die Einkommenssituation sich spätestens nach Wegfall der unterstellten Weiterbeschäftigung deutlich verschlechtert. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die durch eine Teilzeitbeschäftigung von 50 % ab dem 60. Lebensjahr den Rentenbetrag erreichen wollen, den sie bei Vollzeitarbeit bis 67 erreicht hätten, müssten nach dem 67. Lebensjahr 13 bis 16 Jahre weiter in Teilzeit arbeiten, also bis zum 80. bis 86. Lebensjahr.

Die Studie kann auf der Seite der Hans-Böckler-Stiftung unter www.boeckler.de/pdf/p_imk_study_39_2015.pdf abgerufen werden.

Pflegepolitik

Veranstaltungsbericht: „Ende gut, alles gut?! – Jetzt kommt der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff.“

Bündnis für Gute Pflege, 20. Mai 2015

Unter diesem Motto hat das Bündnis für Gute Pflege am 20. Mai zu einer Fachveranstaltung in die Landesvertretung Bremen in Berlin-Tiergarten eingeladen. Bei der Veranstaltung wurden die Ergebnisse der beiden Studien zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und dem damit verbundenen neuen Begutachtungsinstrument zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit im Rahmen der Pflegeversicherung vorgestellt. Beide Studien kommen zu dem Ergebnis, dass das neue Instrument der Begutachtung umsetzbar ist und den Pflegebedarf besser abbilden kann als das bisherige Verfahren.

Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz will die Bundesregierung nun die Einführung des neuen Begriffs und des Begutachtungsinstruments auf den Weg bringen und bis Anfang 2017 umgesetzt haben. Damit kommt sie einer langjährigen Forderung des Bündnisses für Gute Pflege nach. Offen bleibt jedoch die Frage, wie die neue Einstufung in Leistungen für die Versicherten umgesetzt wird. Das Bündnis befürchtet, dass am Ende für die Reform nicht genügend Geld zur Verfügung gestellt wird und fordert die Politik auf, den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff entsprechend den Empfehlungen der beiden Expertenbeiräte umzusetzen. Hierüber diskutierten die Bündnisvertreterinnen und -vertreter unter anderem

mit den pflegepolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Bundestagsfraktionen sowie den rund 150 Gästen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Bündnisses kündigten an, die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs weiterhin kritisch zu begleiten und auf die Erfüllung der Beiratsempfehlungen und politischen Zusagen hin zu prüfen.

Der DGB ist Gründungsmitglied des Bündnisses für Gute Pflege. Das Bündnis setzt sich aus 23 Mitgliedsverbänden und 14 regionalen Unterstützern zusammen, darunter Verbände der Interessenvertretung pflegebedürftiger Menschen und pflegender Angehöriger, Wohlfahrts- und Sozialverbände, Gewerkschaften und Berufsverbände. Sie repräsentieren insgesamt 13,6 Millionen Einzelmitglieder, zu denen hunderttausende Pflegebedürftige und Menschen aus Pflegeberufen gehören sowie rund 16.500 Pflegeeinrichtungen und -dienste, in denen täglich 550.000 Menschen betreut werden und 400.000 Beschäftigte tätig sind. Gemeinsam fordern die Bündnispartner Perspektiven für eine bessere Pflege in Deutschland.

Veranstaltungshinweis

Seniorentag und Messe SenNova 2. bis 4. Juli 2015 in Frankfurt/Main

Vom 2. bis zum 4. Juli finden der deutsche Seniorentag und die Seniorenmesse SenNova in Frankfurt/Main statt. Der DGB wird zusammen mit den in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Seniorenorganisationen (BAGSO) vertretenen DGB-Gewerkschaften IG Metall, IG BAU, EVG und GEW mit einem Gemeinschaftsstand vertreten sein. Unter dem Motto „Wir organisieren Solidarität für alle Generationen“ können sich Interessierte über gewerkschaftliche Angebote für Seniorinnen und Senioren informieren. Das Rahmenprogramm der SenNova ist in drei Thementage untergliedert: Mobilität – Gesundheit – Vorsorge. Weitere Einzelheiten sind auf der Homepage des Veranstalters unter www.sennova.de abrufbar.

Bestellen können Sie unseren Newsletter auf unserer Homepage unter folgender Adresse:
<https://www.dgb.de/service/newsletter>.

Zum Abbestellen des Newsletters benutzen Sie bitte folgenden Link:
<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.sozialpolitik>